

Tourismusausschuss: Bisherige Entwicklungen und Prognoserechnung Winter 2020/2021

08.10.2020

Thomas Reisenzahn

t.reisenzahn@prodinger.at

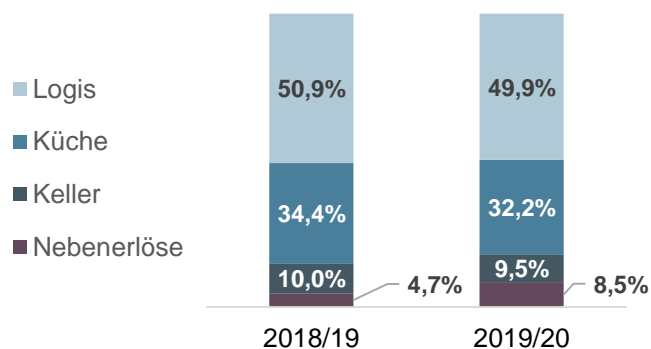
1

Benchmark-Vergleich Winter 2018/19 und 2019/20

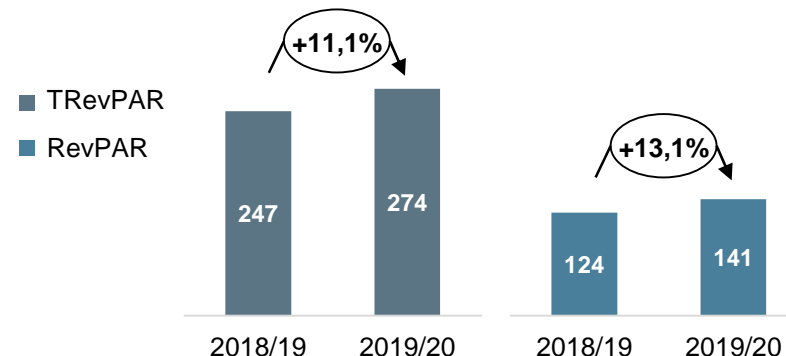
Erlöse & Auslastung im Vorjahresvergleich (Winter-Halbjahr, Nov. – April 2019/20)

- Aus den Prodinger-Benchmarkdaten lässt sich folgender Musterbetrieb ableiten:
 - **4-Sterne Ferienhotel mit 67 Zimmern und 117 Betten im Westen Österreichs (2 Saisonbetrieb)**
- Die Offenhaltungstage haben sich im Durchschnitt um 24 Tage verringert.
- Im Schnitt wurden 17% weniger Nächtigungen erzielt.
- Der RevPAR (Netto-Logisumsatz zu den verfügbaren Zimmern) ist aufgrund der verkürzten Saison gestiegen, da durch den Lockdown die tendenziell niedrigpreisigeren Wochen geschlossen waren.
- Die verringerten Offenhaltungstage führen ebenso wie der Effekt des Schaltjahres zu einer verbesserten Bettenauslastung (bezogen auf die geringere Öffnungszeit), welche im Median um 3,7% gestiegen ist.

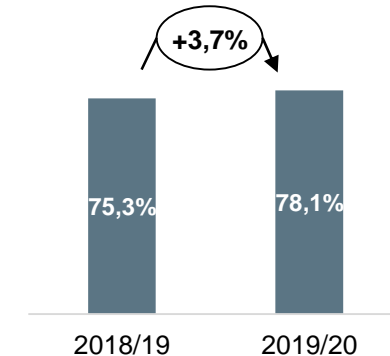
Durchschnittliche Erlösstruktur in %



Erlöse pro verfügbarem Zimmer in €

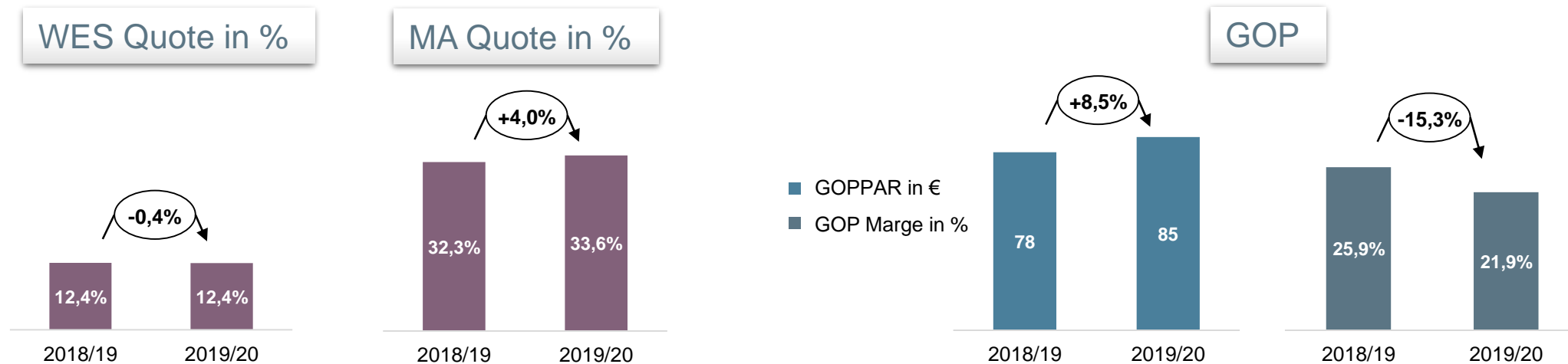


Bettenauslastung in %



Aufwände & Profitabilität im Vorjahresvergleich (Winter-Halbjahr, Nov. – April 2019/20)

- Die WES Quote sinkt im Median um 0,4%. Nicht berücksichtigt wurden Inventurberichtigungen durch verdorbene Waren aufgrund des Lockdowns.
- Die Mitarbeiter-Quote steigt im Median auf 33,6% (*Verkürzte Beträge berücksichtigt, excl. Kurzarbeitsvergütung*).
- Der GOPPAR steigt im Median um 8,5%. Diese Erhöhung ist unter anderem auf die Beanspruchung der Kurzarbeit zurückzuführen (*Verkürzte Beträge durch KUA, excl. KUA-Vergütung*).
- Die GOP-Marge sinkt im Median um 15,3%.
 - Ergo haben 6 Wochen Lockdown den Rekordwinter 2020/2021 entkräftet.

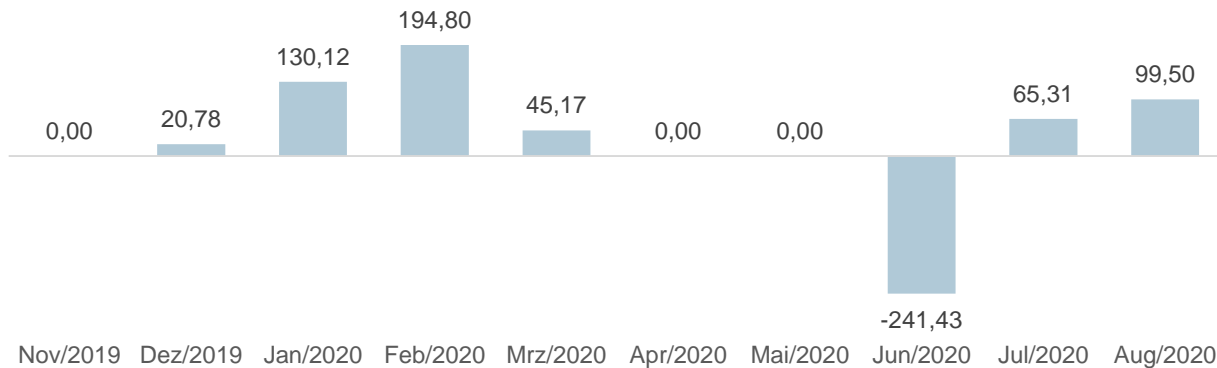


1a

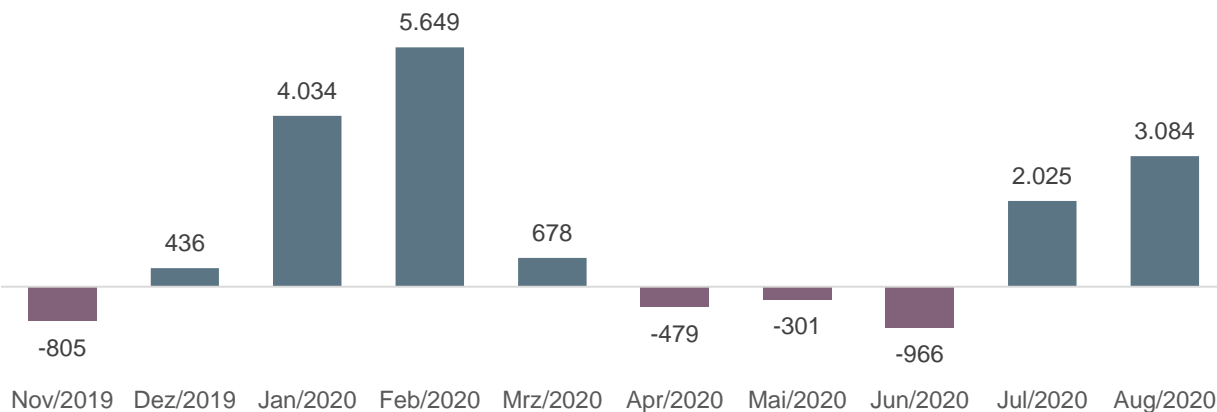
**Betriebsanalyse
November 2019 bis August 2020**

Analyse November 2019 bis August 2020 – GOP (Musterbetrieb)

GOPPAR in € im Verlauf



GOP pro Zimmer in € im Verlauf



- Die Betrachtung des GOP im Verlauf von November 2019 bis August 2020 zeigt, dass der Lockdown im März einen denkbar großen Schaden angerichtet hat.
- Der Verlauf zeigt ebenfalls, dass sich die Situation ab Juli 2020 einigermaßen beruhigt hat und folglich dank der Umsatzsteuer-Senkung und der Corona-Kurzarbeit ein positiver GOP erwirtschaftet werden konnte.
- Anzumerken ist, dass der Juni 2020 ein schlechtes Bild zeichnet. Im Schnitt unserer Vergleichsbetriebe wurden (trotz theoretischer Möglichkeit der touristischen Öffnung mit 29.5.2020) im Juni allerdings nur 4 Offenhaltetage verzeichnet.

1b

Entwicklung Sommer 2020

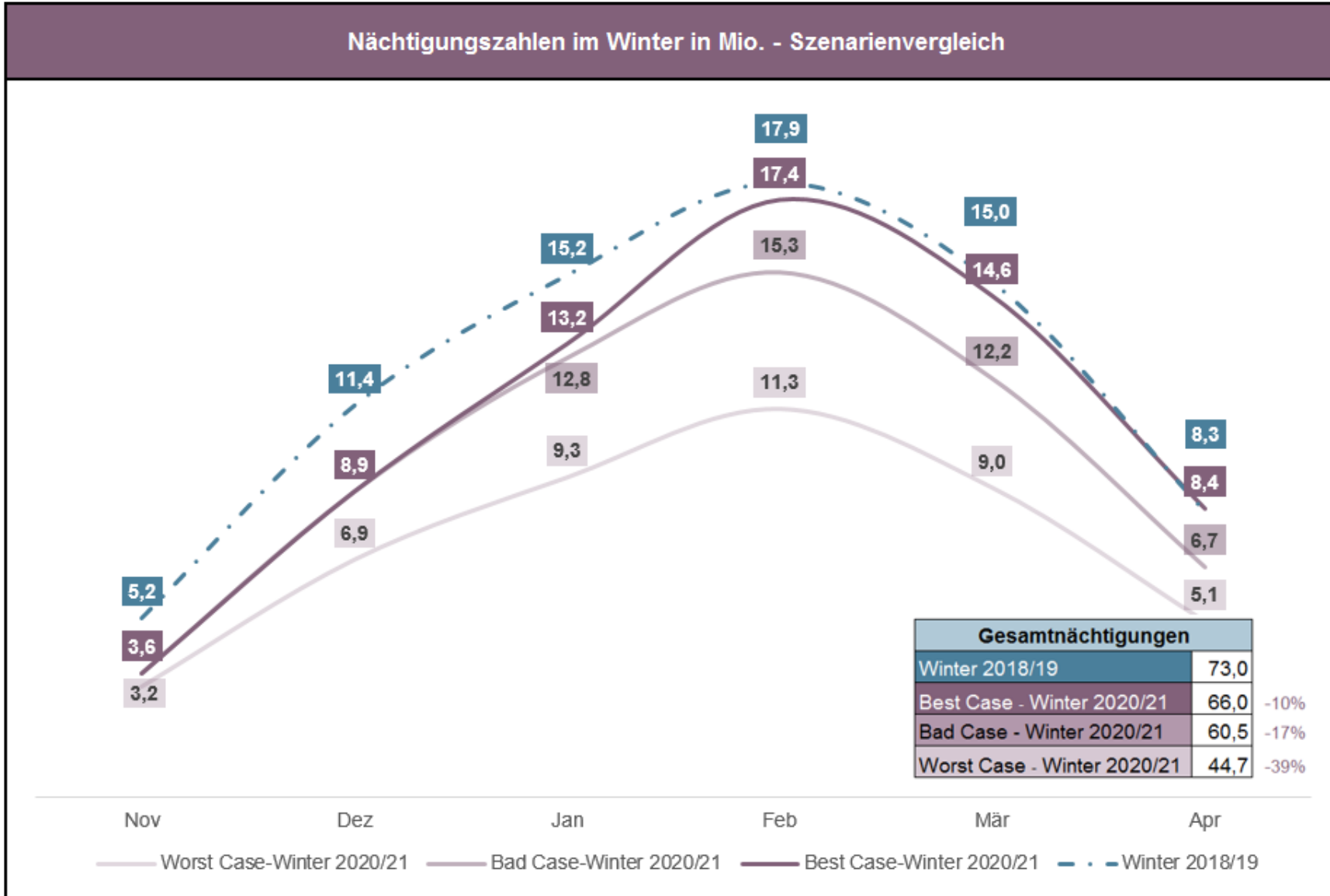
Zusammenfassung der Szenarien-Analyse vom April 2020

Nächtigungsrückgang Sommer 2020 <i>(Prodinger-Prognose von 09.04.2020)</i>	Gesamt-Prognose Sommer 2020	IST Zwischenergebnis Sommer 2020
Szenario 1 Best Case	-34,4%	-33,0% IST Zwischenergebnis Sommer 2020 (Mai-August)
Szenario 2 Bad Case	-44,7%	-44,6% IST Zwischenergebnis Sommer 2020 (Mai-Juli)
Szenario 3 Worst Case	-54,8%	
Umsatz Best Case	-42,2%	

2

Nächtigungsentwicklung Winter 2020/2021

Szenarien-Übersicht Winter 2020/21



Nächtigungs-Prognose Winter 2020/21

In der Szenarien-Simulation wird angenommen, dass die verminderte Reisefreudigkeit aufgrund von COVID-19 die Wintersaison 2020/21 wie folgt beeinflussen wird:

Nächtungsveränderung Winter 2020/21		Ausland	Inland	Gesamt
Szenario 1 Best Case	zum Winter 2018/19	-11,2%	-3,6%	-9,5%
	zum Winter 2019/20	+7,1%	+23,2%	+10,6%
Szenario 2 Bad Case	zum Winter 2018/19	-18,7%	-11,4%	-17,1%
	zum Winter 2019/20	-2,0%	+13,3%	+1,3%
Szenario 3 Worst Case	zum Winter 2018/19	-45,1%	-16,9%	-38,7%
	zum Winter 2019/20	-33,7%	+6,3%	-25,1%

3

**Worst-Case Auswirkungen auf
einen Musterbetrieb**

Berechnungsannahme Worst-Case

Die seit September steigenden Fallzahlen führen im Oktober 2020 zu partiellen Reisewarnungen für Landeshauptstädte und einzelne Bundesländer und somit auch zu Verunsicherung bei potentiellen Gästen. Zusätzlich werden weite Teile von Österreich auf der Corona-Ampel auf Orange geschaltet, was die Lage weiter verschärft. Die Folgen daraus sind Verschärfungen für öffentliche Events, eine Ausweitung der Maskenpflicht und massive Kapazitäts-Einschränkungen bei Skigebieten. Die Unternehmen bereiten sich dementsprechend vor, starten mit rund zwei Drittel der normalen Mitarbeiter in die Saison und minimieren ihre Aufwände auf ein Minimum.

- **Ende Jänner 2021 eskaliert die Situation und führt zu massiven Reisewarnungen gegenüber Österreich.**
- **Die Situation im Musterbetrieb gleicht einem Lockdown. Aus Perspektivlosigkeit wird Ende Februar der Betrieb geschlossen und bis Saisonende nicht mehr geöffnet.**
- **Die Dienstverträge mit den Mitarbeitern werden aufgelöst. Für das verbleibende Verwaltungspersonal wurde die Corona-Kurzarbeit mit 80% beantragt.**

Worst-Case – Ermittlung des Cash Flow aus operativer Geschäftstätigkeit

Werte in TEUR	Nov. 20	Dez. 20	Jan. 21	Feb. 21	Mrz. 21	Apr. 21
Vorläufiges Ergebnis*	-108,71	-39,46	137,18	192,72	-96,25	-95,79
Afa	19,57	19,57	19,57	19,57	19,57	19,57
Cash Flow Ergebnis	-89,14	-19,88	156,75	212,29	-76,68	-76,22
Veränderung Working Capital	73,34	36,36	-36,56	-87,07	-232,18	27,31
davon Veränderung Anzahlungen	39,56	6,15	-51,67	-42,81	-148,94**	2,57
davon Veränderung Lieferanten	14,13	-1,76	44,04	-47,80	-10,33	15,97
davon Veränderung Finanz/GKK	10,95	19,60	16,16	0,57	-56,76	0,10
davon USt***	8,70	12,37	-45,08	2,97	-16,14	8,67
Steuerfreie Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	110,29****
Cash Flow op. Gesch.	-15,80	16,48	120,19	125,22	-308,86	61,38
Cash kumuliert	-15,80	0,68	120,88	246,10	-62,77	-1,38

* Zinsen müssen bedient werden, Tilgung nicht beinhaltet

** Rückzahlung der Anzahlungen für März und April 2021

*** Guthaben aus Umsatzsteuer wird sofort genutzt, Stundungen (Finanzamt) aus 2020 sind fällig am 15.01.2021

**** Fixkostenzuschuss 34% im Dezember 2020, 34% im Jänner 2020, 36% im Februar 2021, 100% im März 2021

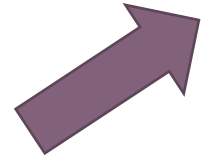
5

**Die Wirtschaftshilfen und ihre
Effizienz für den Tourismus**

Beurteilung der Maßnahmenpakete

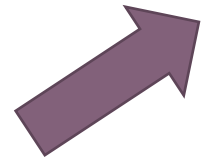
Ermäßigung der USt.:

Bei erzielten Umsätzen hat die 5%ige USt. für Hotels einen direkten Ergebniseffekt. Läuft jedoch in der umsatzstärksten Zeit (31.12.) aus. Die Ermäßigung sollte dringend verlängert werden (wurde bereits angekündigt).



Epidemiegesetz:

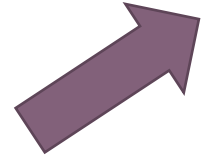
Verordnung zur Berechnung der Höhe der Vergütung des Verdienstentganges liegt vor. Muss von den Bezirkshauptmannschaften zügig umgesetzt werden.



Beurteilung der Maßnahmenpakete

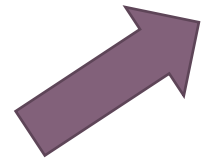
Kurzarbeit:

Wichtigste Stabilisierungsmaßnahme in der Corona-Krise. In der dritten Phase wurde sie eingengt. Sie war 3 Monate nicht abrechenbar. Ein Konstruktionsfehler war, dass der Nettolohn die Basis darstellt. Bei der Kurzarbeit III muss eine Reduktion der Arbeitszeit auf 10% erlaubt sein.



Fixkostenzuschuss:

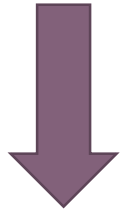
Für viele Unternehmen überlebenswichtig. Ist aber gänzlich ohne Lenkungseffekte konzipiert. EU kritisiert das österreichische Modell als unausgereift. Die Wahlmöglichkeit für den Beginn zwischen der Phase I auf die Phase II soll freigestellt sein. Der Fixkostenzuschuss II sollte zeitlich unabhängig zum Einsatz kommen. Es muss über einen Fixkostenzuschuss III bereits heute nachgedacht werden (Stadthotellerie).



Beurteilung der Maßnahmenpakete

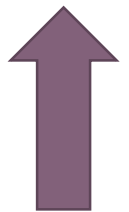
Aussetzung Insolvenz-Antragspflicht:

Beeinträchtigt das Vertrauen innerhalb der Wirtschaft, da Betriebe künstlich am Leben erhalten werden. Soll bis 2021 verlängert werden. Die maximale Frist zur Antragstellung ist von 60 auf 120 Tage verlängert worden.



Investitionsprämie:

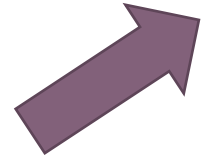
Grundsätzlich 7% Prämie für Investoren. Für Investitionen in Digitalisierung, Ökologisierung und Life-Science gilt der doppelte Satz von 14 Prozent. Trotz Mitnahmeeffekten sinnvolle Maßnahme zur Ankurbelung von Investitionen in der Hotellerie. Eine der wenigen Lenkungsmaßnahmen. Wirkt gut!



Beurteilung der Maßnahmenpakete

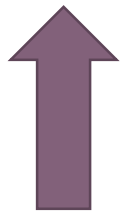
Degressive Abschreibung:

Auch die zu Beginn raschere Abschreibung von Anlagevermögen kann zum Vorziehen von Investitionen führen. Ist allerdings nur für Gewinn-Betriebe einsetzbar.



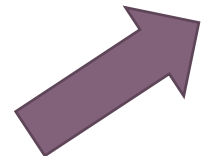
Verlustrücktrag:

Betriebliche Verluste aus dem Corona-Jahr können in das Jahr 2019, in bestimmten Fällen sogar ins Jahr 2018 rückgetragen werden. So sollen Schulden (z.B. aus Stundungen beim Finanzamt) als Eigenkapital in den Betrieben bleiben. Begünstigt Betriebe, die davor gesund waren. Sollte beibehalten werden!



Garantie für Eigenkapitalfonds:

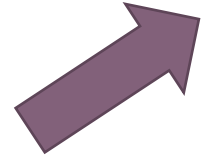
Wird privates Geld für Investments in Unternehmen mit aktuellem Kapitalbedarf mobilisiert, könnte der Staat das mit bis zu 50 Prozent garantieren. Noch nicht endgültig entschieden.



Beurteilung der Maßnahmenpakete

Staatlich garantierte Kredite:

Anfänglich Streit mit Banken über die Intensität der Prüfung. Wird von der Regierung als Teil der Soforthilfe gesehen, daher kaum Bewertung der Nachhaltigkeit von Geschäftsmodellen. Kann zu hohen Ausfällen für den Staat führen. In der Praxis werden zusätzliche Sicherheiten verlangt. Erhöht Verschuldung, Rückführung soll aber in 3-5 Jahren erfolgen (mit schwächerem Geschäft!).



Verlängerung Steuerstundungen:

Finanzämter und Krankenkassen werden noch bis Jänner 2021 keine gestundeten Steuern und Abgaben einfordern. Größter Treiber für „Zombie“-Unternehmen, die nur noch künstlich am Leben erhalten werden. Zudem Gefahr einer Pleitewelle danach. Nicht nur von Kreditschützern kritisiert, die neues Insolvenzrecht fordern.



6

Vorschläge zur Absicherung von Tourismusbetrieben

Causa: Eigenkapital

Aufwertungsmöglichkeit

Eine Aufwertungsoption auf den Verkehrswert der Liegenschaften sollte unbedingt eingeführt werden, die sowohl steuerlich als auch unternehmensrechtlich wirksam ist. Durch eine solche Bewertung von Grund und Gebäude mit den Verkehrswerten ließen sich richtigere Werte in den Jahresabschlüssen darstellen.

AKTIVA			PASSIVA		
	<i>Buchwert</i>	<i>Verkehrswert</i>		<i>Buchwert</i>	<i>Verkehrswert</i>
Anlagevermögen	200	350	Eigenkapital	20	220
Umlaufvermögen	200	250	Fremdkapital	380	380
Summe Aktiva	400	600	Summe Passiva	400	600
Differenz (=stille Reserven)		200	Differenz (=stille Reserven)		200
			<i>derzeit</i>		<i>Aufwertung</i>
			EK-Quote	5%	37%

Betriebsübergaben

Für die vielen anstehenden Betriebsübergaben wäre eine solche Aufwertungsoption eine wesentliche Erleichterung. Da die Bereitschaft zu Betriebsübernahmen im Tourismus ohnehin rar ist, soll ähnlich dem Abschmelzmodell der deutschen Erbschaftsteuer die Steuerbelastung aus der Aufwertung überhaupt wegfallen, wenn der Betrieb zumindest 7 Jahre vom Nachfolger fortgeführt wird. Die Steuer auf den Aufwertungsgewinn soll so gestaltet sein, dass sich jährlich die Steuer um ein Siebentel reduziert, wenn der Betrieb fortgeführt wird. Somit besteht nach 7 Jahren keine Steuerbelastung aus der Aufwertung mehr. Der Übernehmer hat echtes Eigenkapital in der Bilanz und eine hohe Abschreibungsbasis. Diese Regelung soll unbefristet gelten.

	derzeit	neu	Betriebsübergabe
Annahme Mischsatz Einkommensteuer/Immo-EST	40%	12,5%	nach 7 J. steuerfrei
Stille Reserven / Aufwertungsbetrag	200	200	
Einkommensteuerbelastung	80	25	0

Betriebliche Exit-Szenarien steuerlich ermöglichen

Eine Betriebsaufgabe ist oft mit hohen steuerlichen Belastungen verbunden (Versteuerung stiller Reserven), sodass "Zombieunternehmen" noch jahrelang fortgeführt und die gesunden Unternehmen preislich massiv unterboten werden. Findet sich kein Käufer, muss die Steuer aus privaten Mitteln aufgebracht werden.

	Betriebsaufgabe		Betriebsverkauf		Schenkung
	Einstellung des Betriebes, Privatisierung		Verkauf an einen anderen Unternehmer		i.d.R. Übergabe in der Familie
	unter 60 Jahre	über 60 Jahre alt und Einstellung Erwerbstätigkeit *)	unter 60 Jahre	über 60 Jahre alt und Einstellung Erwerbstätigkeit *)	
Grund und Boden	i.d.R. steuerfrei	i.d.R. steuerfrei	30% Immo-EST	30% Immo-EST / halbe EST	i.d.R. Buchwertfortführung, d.h. frei
Betriebsgebäude	30% Immo-EST	30% Immo-EST / halbe EST	30% Immo-EST	30% Immo-EST / halbe EST	i.d.R. Buchwertfortführung, d.h. frei
wenn auch Hauptwohnsitz im Gebäude	30% Immo-EST	steuerfrei, mit div. Auflagen	30% Immo-EST	30% Immo-EST / halbe EST	i.d.R. Buchwertfortführung, d.h. frei
Sonstiges Betriebsvermögen	volle EST	halbe EST	volle EST	halbe EST	i.d.R. Buchwertfortführung, d.h. frei

*) verstorben, oder erwerbsunfähig, oder über 60 Jahre alt und Einstellung der Erwerbstätigkeit, und mindestens 7 Jahre Betriebsdauer

Unser Vorschlag ist eine befristete Regelung, die zur notwendigen Strukturbereinigung eine **steuerfreie Betriebsaufgabe bis 31.12.2022** ermöglicht. Dies stärkt die lebensfähigen Betriebe und verhindert Insolvenzen.

Ab 01.01.2023 soll die **Betriebsaufgabe mit einem Viertel-Steuersatz belastet** sein, da sich die stillen Reserven oft über lange Zeit aufgebaut haben und entsprechend Scheingewinne aus der Geldentwertung zu versteuern sind.

AKTIVA	31.12.		< 60 Jahre		> 60 Jahre		> 60 Jahre Hauptwohnsitz		
	Buchwert	Verkehrswert	stille Reserven	EST %	EST	EST %	EST	EST %	EST
Grund und Boden	100	200	100	0%	0	0%	0	0%	0
Gebäude	100	200	100	30%	30	25%	25	0%	0
Sonstige Aktiva	100	200	100	50%	50	25%	25	25%	25
Summe Aktiva	300	600	300		80		50		25





Thomas Reisen Zahn

Prodinger Tourismusberatungs GmbH

Parkring 12/80 b, 1010 Wien

Professor-Ferry-Porsche-Straße 28, 5700 Zell am See

Tel: +43 1 890 730 9, +43 6542 736 61-1644

tourismusberatung@prodinger.at, www.prodinger-tourismusberatung.at

Die Prodinger Beratungsgruppe ist Mitglied in mehreren Netzwerken.

Die Prodinger Steuerberatung ist unabhängiges Mitglied der GGI Geneva Group International.

Die Prodinger Tourismusmarketing ist integriert in der Serviceplan Gruppe / Saint Elmo's Travel mit 26 Standorten weltweit.